

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Alle Lieferverträge unterliegen diesen Allgemeinen Vertragsbestimmungen, soweit nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung zusätzliches und/oder abweichendes vereinbart ist.

Die Lieferverträge kommen zustande durch

- Bestellung und schriftliche Auftragsbestätigung oder
- Bestellung und Auslieferung gegen Lieferschein oder sonstige Empfangsbestätigung des Kunden.

Bestellungen müssen schriftlich erfolgen, auch per Fax oder Email.

Die Auftragsbestätigung von Induktor erfolgt schriftlich, auch per Fax oder Email.

2. Induktor produziert die bestellten Produkte sorgfältig und entsprechend den jeweils gültigen technischen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland. Die mit den Angeboten von Induktor verbundenen Unterlagen wie technische Spezifikationen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd. Maßgebend für die Produktion sind die Produktbeschreibungen des Kunden. Induktor behält sich technisch bedingte und die Qualität und Verwendungsmöglichkeit des Produktes nicht beeinträchtigende Änderungen sowohl in der Auftragsbestätigung als auch in der Produktion vor.

3. Die Lieferung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, durch Versand auf Rechnung und Gefahr des Kunden ab Werk.

4. Der Kunde hat die Ware nach Anlieferung unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Mängel, die auch nach sorgfältiger Prüfung innerhalb von zwei Wochen nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen, und zwar mit einer genauen Mängelbeschreibung und ggf. nachzuweisen (Beifügung des mangelhaften Produkts oder Übermittlung eines Gutachtens).

5. Induktor hat das Recht, zwischen der Beseitigung des Mangels innerhalb angemessener Frist oder der mängelfreien Ersatzlieferung zu wählen. Ersatzlieferungen erfolgen unter der ursprünglichen Lieferadresse auf Kosten und Gefahr von Induktor.

Induktor entscheidet nach ordnungsgemäßer Mängelrüge und Eingang der entsprechenden Nachweise innerhalb von drei Werktagen über die Art der Gewährleistung und erfüllt ihre gesetzten Pflichten hieraus innerhalb einer vom Kunden angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen.

Im Übrigen sind weitere Gewährleistungsansprüche und eine weitere Haftung von Induktor für Mängel und Mängelfolgen ausgeschlossen, ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch Organe oder leitende Angestellte von Induktor. Im Übrigen gelten für die Haftung von Induktor die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, soweit diese, in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zulässig ausgeschlossen worden sind.

6. Preise werden gemäß der Auftragsbestätigung von Induktor in Rechnung gestellt. Für den Kupferzuschlag gilt die DEL Notiz (obere) plus 7,2% VAZ am Tag der Lieferung, zuzüglich Nebenkosten.

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Für Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellungstag gewährt Induktor 2% Skonto auf den Rechnungsendbetrag.

Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen berechnet.

7. Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware bleibt diese im Eigentum von Induktor. Der Kunde hat die Ware pfleglich zu behandeln und verwahrt sie für Induktor unter Beachtung der üblichen Sorgfalt für eigene Sachen.

Der Kunde darf die noch nicht bezahlte Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr verarbeiten und weiter veräußern. Geht im Falle der Verarbeitung das Eigentum von Induktor unter, wird Induktor an der unter Beifügung des Produkts von Induktor entstandenen Sache Miteigentümer im Verhältnis des Warenwerts zum Wert der gesamten Sache. Für den Fall der Weiterveräußerung der noch nicht bezahlten Waren tritt der Kunde schon jetzt den Kaufpreis aus der Weiterveräußerung in Höhe des mit Induktor vereinbarten Kaufpreises an Induktor ab. Nimmt der Kunde von Induktor die Kaufpreisforderung gegen seinen Kunden in ein Kontokorrentverhältnis mit diesem auf, tritt er eine sich hieraus ergebende Forderung gegen seinen Käufer hiermit bereits jetzt in Höhe der Forderung von Induktor ab. Induktor nimmt diese Abtretungen hiermit an.

8. Induktor speichert Daten seiner Kunden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist.

9. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Kunden entfalten keine Wirksamkeit auf das Vertragsverhältnis mit Induktor.